

Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 45 vom 1. Dezember 2022 und Nr. 46 vom 8. Dezember 2022

Gemeinde: Nidau

Gemeinde-Nr.: BG-Nr. 20'804 / eBau-Nr. 109331

Bauherrschaft: Sundar Klingenberg, Balainenweg 21, 2560 Nidau

Projektverfasser: wie Bauherrschaft

Bauvorhaben: Umnutzung Büro/Atelier/Lager in Wohnung, Einbau einer

Küche (nachträgliches Baugesuch)

Standort: Zihlstrasse 14

Parzelle-Nr.: 300

Nutzungszone: Bauzone B-Z1

Beantragte Ausnahmen: Unterschreiten der minimalen Fensterfläche (Art. 64 BauV)

Unterschreiten der minimalen Raumhöhe (Art. 67 Abs. 1 BauV)

Auflagestelle: Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und

Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau

Auflage-/Einsprachefrist: 1. Dezember 2022 bis und mit 3. Januar 2023

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbars** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 1. Dezember 2022

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung